

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Bilzingsleben

Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Bilzingsleben“ nach § 3 Abs.2 BauGB

Geltungsbereich:

Gelände der ehemaligen Deponie Bilzingsleben (ca. 2,48 ha) innerhalb des ca. 6,55 ha großen Flurstücks 8/2 in der Flur 4 der Gemarkung Bilzingsleben.

Das Gebiet ist wie folgt begrenzt:



Der Gemeinderat Bilzingsleben hat in seiner Sitzung am 09.02.2016 eine öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Bilzingsleben“ bestehend aus dem Teil A, Planzeichnung, sowie dem Teil B, Text mit Begründung einschließlich Umweltbericht, Stand 09.02.2016, Entwurfsverfasser: Büro Thüringer Landgesellschaft Herr Knoll, in der Zeit vom **18.02.2016 bis zum 22.03.2016** beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Bilzingsleben“ bestehend aus dem Teil A, Planzeichnung, sowie dem Teil B, Text mit Begründung einschließlich Umweltbericht, Stand 09.02.2016, Entwurfsverfasser: Büro Thüringer Landgesellschaft Herr Knoll kann durch Jedermann in der

Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück
Zentralverwaltung

1.Obergeschoß Zimmer 1.1

Puschkinplatz 1
99638 Kindelbrück

in der Zeit vom **18.02.2016 bis zum 22.03.2016** während der Dienststunden (Mo, Mi, Di von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB: Während der Auslegungsfrist wird die Möglichkeit zum Vorbringen von Anregungen, zur Äußerung und Erörterung eingeräumt. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber gemacht werden können.

Bilzingsleben, den 10.02.2016

Matthias Bogk
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 10.02.2016 an der in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Bilzingsleben festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 11.02.2011 bis 17.02.2016 angeschlagen.

Ausgehängt am 10.02.2016 im Auftrag Maik Eßer Vors. der VG Kindelbrück

Abgenommen am 18.02.2016 im Auftrag Maik Eßer Vors. der VG Kindelbrück